

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
3003 Bern  
vernehmlassungen@sif.admin.ch  
(Word und PDF Version)

Schwyz, 12. März 2024

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben zur Vernehmlassung bis 22. März 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung ab. Mit dieser käme es zu einer unsachgerechten Externalisierung von Risiken, insbesondere da diese vorliegend nur durch die Grundeigentümer getragen werden sollen. Im Katastrophenfall wären bis zu einem gewissen Grad vielmehr der Staat und damit indirekt die Allgemeinheit gefordert, wobei vorbestehenden privaten Versicherungslösungen angemessen Rechnung zu tragen wäre. Zudem steht der Regierungsrat der angedachten operativen Umsetzung kritisch gegenüber. Die bestehenden Bezugs- oder Auszahlungssysteme sind nicht für diese Aufgabe konzipiert. Der administrative Aufwand, um hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wäre entsprechend hoch.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.